

NIEDERSCHRIFT

der 7. Sitzung des Gemeinderates
in der 13. Funktionsperiode ab 1954 am Dienstag, den 22. März 2011
um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a.

Anwesend sind:

Bgm. Benno Moldan	GR Christian Fuker
Vbgm. Ing. Hermann Klein	GR Ulrike Götterer
gfGR Michael Fichtinger	GR Gerhard Haindl
gfGR Brigitte Güntner	GR Mag. Margit Jakes
gfGR Iris Hafele	GR Martin Kodaj
gfGR Heinrich Holzer	GR Eveline Krenn
gfGR Mag. Erich Moser	GR Franz Libardi
gfGR Peter Pikisch	GR Johanna Lütgendorf
gfGR Ferdinand Szuppin	GR Gabriela Manninger
GR Klaus Amann	GR Christine Neumann
GR Rosa Amann-Schmidberger	GR Dr. Hansjörg Preiss
GR Peter Durec	GR KR Mag. Kurt Stättner ab 19.45 Uhr
	GR Dr. Amilcar Vizquete Barahona

Abwesend und entschuldigt sind: 0

Vorsitz: Bgm. Benno Moldan
Schriftführerin: AL Beatrix Hüttner

Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2011
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht über Rechnungsprüfung
5. Rechnungsabschluss 2010
6. Verordnung über Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe
7. Verordnung über Erhebung einer Gebrauchsabgabe
8. Festsetzung der Tarife für Sondernutzung
9. Geplanter zusätzlicher Parkplatz A21
- 9a. Ankauf der Sauerstiftungsgründe (Gaadnerstraße 52) durch die Gemeinde (Dringl.A.)
- 9b. Resolution an das Österreichische Parlament und die Bundesregierung: Petition Zum weltweiten Atomausstieg (Dringl.A.)
10. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Moldan eröffnet die Sitzung um 19.33 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Sitzung wurden zwei Dringlichkeitsanträge von den ‚Grünen‘ eingebracht:

1. Ankauf der Sauerstiftungsgründe (Gaadnerstraße 52) durch die Gemeinde
2. Resolution an das Österr. Parlament und die Bundesregierung: Petition zum weltweiten Atomausstieg

Bgm. bringt zur Abstimmung, ob diese Dringlichkeitsanträge behandelt werden sollen.

Ergebnis: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

Der Bürgermeister reiht den Antrag „Ankauf der Sauerstiftung“ unter Pkt. 9a zur Behandlung ein, der Antrag „Resolution – Petition zum weltweiten Atomausstieg“ wird unter Pkt. 9b behandelt.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2011

gfGR Szuppin hat das Protokoll vom 15.2.2011 schriftlich beeinsprucht. Die Äußerungen von gfGR Moser unter Pkt. 10 sollen (lt. Beilage) ergänzt werden. Bgm. Moldan stellt den

Antrag, das Protokoll mit entsprechender Ergänzung zu genehmigen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig befürwortet.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Moldan berichtet:

- Für die neue NÖ Mittelschule (vorm. Hauptschule) sind zahlreiche Anmeldungen eingelangt, sodass ab September 2012 in zwei ersten Klassen unterrichtet wird;
- Der Gemeindevorstand hat das Ingenieurbüro Zischka beauftragt, eine Vorstudie über die Ursachen der Überflutungen des Gießhübler Baches auszuarbeiten, welche in Folge die Grundlage für weitere Hochwasserschutzmaßnahmen darstellt;
- Die NÖ Landesregierung hat mitgeteilt, dass die Förderung der Schulerhaltsbeiträge für Kinder aus dem SOS Kinderdorf bzw. dem NÖ Landesjugendheim aus budgetären Gründen nicht mehr zur Auszahlung gelangt. Der Gemeinde würden dadurch rund € 134.000,00 im Haushalt 2011 fehlen. Nach Intervention in den Büros LR Heuras und LH Pröll wurde zumindest zugesagt, nach einer moderaten Lösung zu suchen.

4. Bericht über Rechnungsprüfung

GR Stättner bringt zur Kenntnis, dass am 10.3.2011 eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt gefunden hat, in der die Amtskassa und der Rechnungsabschluss 2010 überprüft wurde. Es konnten keinerlei Mängel festgestellt werden.

5. Rechnungsabschluss 2010

gfGR Moser erörtert den Rechnungsabschluss 2010, betont, dass Einsparungen gelungen sind und ein Überschuss in einzelne außerordentliche Haushaltsstellen übergeleitet wurde. Anschließend stellt der Vorsitzende den RA zur Diskussion.

gfGR Szuppin: Übergabe der Wasserleitungen von Sparbach und Weissenbach hat nicht optimal funktioniert. WLV hat jedem Wasserbezieher den Einbau von einem sog. Wasserbügel zu je € 350,00 vorgeschrieben. Bgm. Moldan hätte in der Bürgerversammlung am 21.3. die teilweise Übernahme der Kosten pro Hausanschluss in Höhe von € 250,00 zugesagt. Ist dieser Betrag im Voranschlag vorgesehen?

Bgm. Moldan betont, er habe lediglich mitgeteilt, dass den Hausbesitzern Kosten von nicht mehr als € 100,00 entstehen werden. Über die Aufteilung des Restbetrages erfolgen mit dem WLV noch Gespräche.

GR Amann-Schmidberger stellt Fragen zu unterschiedlich hohen Kosten der einzelnen Kindergärten, zu Kosten des Kanalkatasters und bemängelt zu geringe Ausgaben bei sozialer Wohlfahrt. Außerdem stellt sie eine hohe Verschuldung der Gemeinde fest.

gfGR Szuppin fragt an, ob schon ein Förderansuchen für die Sanierung des ASV-Gebäudes gestellt wurde.

Nachdem *gfGR Moser* alle Fragen beantwortet hat, stellt *Bgm. Moldan* den

Antrag, den Rechnungsabschluss in vorliegender Form zu beschließen.

Abstimmung: 21 Stimmen dafür (ÖVP, UAB und SPÖ)

4 Stimmen dagegen (Grüne)

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich befürwortet, der RA 2010 gilt daher als beschlossen.

GR Mag. Stättner und GR Amann verlassen den Sitzungssaal.

6. Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

gfGR Moser berichtet, dass das NÖ Lustbarkeitsabgabengesetz mit 1.1.2011 aufgehoben wurde. Die Gemeinden bleiben (bundesgesetzlich) ermächtigt, eine Lustbarkeitsabgabe bei einer Kartenabgabe bis zum Ausmaß von 25%, bei Filmvorführungen bis zum Ausmaß von 10% des Eintrittsgeldes, im Wege der Erlassung gesetzesvertretender Verordnungen auszuschreiben und zu erheben. Speziell zwei Betriebe (Seegrotte und Naturpark Sparbach) wären von dieser Abgabeneinhebung besonders betroffen, deshalb schlägt er vor, von der Anwendung des Höchstsatzes abzuweichen und folgende Verordnung zu erlassen:

Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

§ 1

Gegenstand der Abgabe

(1) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen alle im Gemeindegebiet durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen, sofern für den Besuch ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.

(2) Ausgenommen sind

- 1. Veranstaltungen von Theatern, die aus Mitteln des Bundes, eines Landes oder der Gemeinde regelmäßige Zuschüsse erhalten;*
- 2. Ausspielungen gemäß § 2 Glücksspielgesetz durch Konzessionäre und Bewilligungsinhaber nach den §§ 5, 14, 21 und 22 Glücksspielgesetz;*
- 3. Veranstaltungen ständiger, regelmäßig wiederkehrender oder gelegentlicher Art, welche den Erwerb, die Erweiterung und Vertiefung von Bildung, Wissen und Können in einem organisierten Rahmen als Hauptzweck zum Gegenstand haben.*

§ 2

Bemessungsgrundlage, Höhe der Abgabe

(1) Die Lustbarkeitsabgabe ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen und wird als Steuer vom Eintrittsgeld erhoben, wenn für den Besuch der Veranstaltung ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.

(2) Zum Eintrittsgeld zählen:

- a) der tatsächliche Preis der Eintrittskarte;*
- b) andere, der Höhe nach, von vornherein festgelegte Entgelte oder sonstige*

Geldleistungen, die als Gegenleistung für den Besuch der Veranstaltung entrichtet werden;

(3) Das Ausmaß der Abgabe beträgt 2% des Entgelts (Eintrittsgeld). Die Lustbarkeitsabgabe und die Umsatzsteuer gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.

(4) Die Abgabe wird nach dem Eintrittsgeld berechnet. Das Eintrittsgeld ergibt sich aus der Summe der für den Besuch der Veranstaltung vereinnahmten Entgelte und Geldleistungen (Abs. 2).

§ 3

Abgabenbefreiung

Folgende Veranstaltungen sind von der Lustbarkeitsabgabe befreit:

- Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar einem gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zweck (im Sinne der Bundesabgabenordnung) zugeführt wird;*
- Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich dem Feuerwehr- und Rettungswesen dient;*
- Ausstellungen von Museen und sonstige kulturelle Ausstellungen, deren Ertrag ausschließlich für die Deckung des Aufwandes, der durch die Ausstellung entsteht, verwendet wird;*
- geschlossene Tanzunterrichtskurse der behördlich bewilligten Tanzschulen;*

Weitere Abgabenbefreiungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl aufgrund von schriftlichen Ansuchen um Abgabenbefreiung im Einzelfall.

§ 4

Abgabepflichtiger, Haftung

(1) Abgabenschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung.

(2) Unternehmer ist, wer sich öffentlich als Veranstalter ankündigt oder den Behörden gegenüber als solcher auftritt und der, auf dessen Rechnung oder in dessen Namen die Veranstaltung durchgeführt wird. Bei mehreren Unternehmern ist jeder Mitunternehmer Gesamtschuldner der Steuer.

(3) Für die Entrichtung der Abgabe haftet neben dem Unternehmer der Inhaber der für die Veranstaltung benützten Räume oder Grundstücke.

§ 5

Nachweise und Sicherheitsleistung

(1) Der Unternehmer muss für jede Veranstaltung die für die Berechnung der Lustbarkeitsabgabe erforderlichen Nachweise führen, wie zum Beispiel Aufzeichnungen über die ausgegebenen Eintrittskarten nach Zahl und Preis, alle anderen abgabepflichtigen Einnahmen (§ 2 Abs. 2 lit.b), den Prozentsatz und die Höhe der in Abzug gebrachten Umsatzsteuer.

(2) Die Abgabenbehörde darf vor der Veranstaltung, um einer Gefährdung oder wesentlichen Erschwerung der Einbringung der Abgabe zu begegnen, die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Abgabenschuld vorschreiben. Sie darf die Veranstaltung untersagen, solange die Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 6

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

(1) Die Abgabenschuld entsteht mit der Entgegennahme des Eintrittsgeldes (§ 2 Abs. 2).

(2) Der Unternehmer hat bei der Abgabenbehörde eine schriftliche Abgabenerklärung einzureichen. Er hat die Abgabe selbst zu berechnen, die für die Abgabeberechnung erforderlichen Nachweise (§ 4 Abs. 1) seiner Abgabenerklärung anzuschließen und die Abgabe zu entrichten.

(3) Die Abgabe ist vom Unternehmer bis zum 15. des der Durchführung der Veranstaltung nächstfolgenden Kalendermonats zu erklären und zu entrichten.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

(2) Die auf Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes erlassene Verordnung vom 26.11.1985 tritt außer Kraft.

Bgm. Benno Moldan stellt den

Antrag, zur Beschlussfassung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

Beschluss: Antrag wird einstimmig befürwortet (ohne GR Stättner und GR Amann).

GR Stänner und GR Amann betreten wieder den Sitzungssaal.

7. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

gfGR Moser berichtet, dass das NÖ Gebrauchsabgabegesetz geändert wurde, der Gemeinderat jedoch mittels Verordnung von der Einhebung der Höchstsätze absehen kann. Ein Gastwirt in Hinterbrühl, Hr. Krenn mit dem Cafe Seegrotte, ist durch die Gesetzesänderung massiv betroffen. Bei Anwendung des Höchsttarifes müsste er für seinen sog. Schanigarten (neben Eingang zur Grotte) je angef. 10 m² € 150,00 monatl. bezahlen. gfGR Moser schlägt daher vor, den Tarifposten 2, von € 150,00 auf € 25,00 herabzusetzen. Folgende Verordnung wird zur Beschlussfassung vorgelegt:

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

des Gemeinderates der Marktgemeinde Hinterbrühl vom 22.03.2011

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

*Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort **angeführten Höchstsätzen** zu entrichten.*

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat lediglich folgenden Tarif fest:

TP 2 : Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u. ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art, je angefangene zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat € 25,-.

Die Einfriedung (Geländer, Gitter, Abschlusswand, Zierpflanzen usw.) ist innerhalb der bewilligten Vorgartenfläche aufzustellen. Beleuchtungskörper innerhalb der Einfriedung, die weder mit dem Gebäude noch mit dem Gehsteig fest verbunden sind und nicht über die bewilligte Vorgartenfläche hinausragen, sind abgabefrei.

Mit dem Inkrafttreten diese Verordnung tritt gleichzeitig die Verordnung vom 02.03.2006 außer Kraft.

Bgm. Moldan stellt den

Antrag, zur Beschlussfassung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe.

Beschluss: Antrag wird einstimmig befürwortet.

8. Festsetzung der Tarife für Sondernutzung

gfGR Moser beantragt, entsprechende Tarife für Sondernutzungen, die im Gebrauchsabgabegesetz keine fixe Tarifpost finden, ebenfalls durch den Gemeinderat zu beschließen:

Sondernutzungen				
Fahnenmaste	(Seegrotte, Bank Austria)	per Stk.	€ 12,00	
Sonnenmarkisen				
Fahrradständer		per Stk.	€ 12,00	
Zaunsockel		per lfm	€ 2,00	mind. € 15,--
Einfriedungen		per lfm	€ 2,00	mind. € 15,--
Stufen		pro Stufe	€ 2,00	mind. € 15,--
Fußweg		Zugangsrecht	€ 20,00	
Stützmauer		per lfm	€ 2,00	mind. € 15,--
Tafeln		je Stk.	€ 12,00	jährlich
Kerzenautomat		je Stk.	€ 40,00	
Grundaufschüttung		je lfm	€ 2,00	

Beschluss: Antrag wird einstimmig befürwortet.

9. Geplanter, zusätzlicher Parkplatz A21

Bgm. Moldan berichtet, dass seitens der ASFINAG bekannt gegeben wurde, dass auf der A21 in Richtung Westen, vis a vis des bestehenden Rastplatzes in Sparbach, ein weitaus größerer Rastplatz mit bis zu 60 Stellplätzen für LKW errichtet werden soll.

Um die Sparbacher und Weissenbacher Bevölkerung vor zusätzlichen Lärm- und Schadstoffbelastungen zu schützen, schlägt Bgm. Moldan vor, eine entsprechende Resolution an die Verantwortlichen bei der ASFINAG und an den Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll zu übermitteln. Eine Prüfung dieses, von der ASFINAG geplanten, Vorhabens wurde dem Bürgermeister anlässlich einer Vorsprache im Büro Pröll in Aussicht gestellt.

Der Geschäftsführer der ASFINAG, Hr. Dr. Schierhackl, hat bereits gestern definitiv bekannt gegeben, dass ein weiterer Standort in Richtung Heiligenkreuz zumindest geprüft wird.

Im Rahmen einer Bürgerversammlung am 21. März in Weissenbach, an der zahlreiche Weissenbacher und Sparbacher Bürger teilnahmen, wurde über das geplante Projekt diskutiert. Gleichzeitig wurde informiert, dass dem Gemeinderat eine entsprechende Resolution zur Beschlussfassung vorgelegt wird:

**Resolution gegen den Bau einer weiteren Raststation an der A21, im
Gemeindegebiet von Hinterbrühl-Katastralgemeinde Sparbach, in
Richtung Westen**

Die Katastralgemeinde Sparbach wurde mit dem Bau der A21, die mitten durch den Ort geführt wurde, in zwei Ortsteile getrennt.

Bei der Errichtung der jetzt bestehenden Raststation in Sparbach, Richtung Wien, wurde mit der zuständigen Behörde vereinbart, dass, sollte ein ähnlich großer Parkplatz in Richtung Westen, aufgrund der steigenden Verkehrskapazität, nötig werden, dieser – um eine zusätzliche Belastung für die ansässige Bevölkerung zu vermeiden - im Bereich Heiligenkreuz-Alland situiert würde.

Die Lärm- und Umweltbelastung der täglich an die 100 parkenden LKW stellt für die Ortsbewohner von Sparbach und Weissenbach, zusätzlich zum täglichen Durchzugsverkehr, eine enorme Beeinträchtigung der Lebensqualität dar. Mit dem geplanten Bau einer weiteren, noch größeren Raststelle in Sparbach, Richtung Westen, ist eine Erhöhung der Schadstoffmenge zu erwarten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl spricht sich daher massiv gegen den Bau einer weiteren Raststelle an der A21 im Gemeindegebiet von Hinterbrühl-Sparbach in Richtung Westen aus und fordert die sofortige Einstellung der Planung.

Bgm. Moldan stellt den

Antrag zur Beschlussfassung der Resolution gegen den Bau einer weiteren Raststation an der A21.

Beschluss: Antrag wird angenommen und einstimmig befürwortet

9a. Ankauf der Sauerstiftungsgründe (Gaadnerstraße 52) durch die Gemeinde

gfGR Hafele erörtert den eingebrachten Dringlichkeitsantrag, in dem der Bürgermeister aufgefordert wird, mit der Erzdiözese Wien Kontakt aufzunehmen, um das Interesse am Kauf der gesamten Liegenschaft zu deponieren.

Nachdem dringender Finanzbedarf besteht, sollte nach einem Ankauf die erworbene Liegenschaft umgewidmet und gewinnbringend an Interessenten verpachtet bzw. verkauft werden.

Bgm. Moldan gibt zu bedenken, dass die Umwidmung von ca. 16.000 m² Bauland-Sondergebiet - Kirchl. Einrichtungen und ca. 80.000 m² Grünland nötig wären, für diesen Spekulationskauf weder finanzielle Mittel vorhanden sind, noch eine Genehmigung für einen Ankauf seitens der NÖ Landesregierung erwirkt werden könnte.

Die Gemeinde hat ein ‚gewisses Lenkinstrument‘ im Umwidmungsverfahren, ein Grundankauf sei jedoch nicht anzudenken.

gfGR Szuppin meint, die Gemeinde soll die starke Position im Umwidmungsverfahren nutzen, und erst nach Vorlage eines der Gemeinde entsprechenden Konzeptes, das ev.

zusätzlich zu einem geplanten Supermarkt die Errichtung von seniorenrechtlichen Wohnungen vorsieht, die gewünschte bzw. notwendige Umwidmung vornehmen.

Bgm. Moldan zitiert folgenden

Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl möge beschließen, dass der Bürgermeister unverzüglich mit der Erzdiözese Wien Kontakt aufnimmt und das Interesse der Gemeinde Hinterbrühl am Erwerb dieser Liegenschaften umsetzt.

Abstimmung: 4 Stimmen (die Grünen) dafür
21 Stimmen (ÖVP, UBL, SPÖ) dagegen

Ergebnis: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

9b. Resolution an das Österreichische Parlament und die Bundesregierung: Petition zum weltweiten Atomausstieg

gfGR Hafele: Der weltweite Atomausstieg ist grundsätzlich ein überparteiliches Thema und wird auch von den GRÜNEN unterstützt. Die Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 hat eine Petition zum weltweiten Atomausstieg verfasst, diese wird an die Bundesregierung und an die EU-Kommission übergeben. Mittels Resolution sollte auch die Marktgemeinde Hinterbrühl diese Petition unterstützen.

In zahlreichen Wortmeldungen sprechen sich alle Gemeinderäte für eine entsprechende Resolution aus. *Bgm. Moldan* zitiert den

Antrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Hinterbrühl möge beschließen,

- beiliegende Petition der Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 zu unterstützen,
- sie in Form einer Gemeinderesolution an das Österreichische Parlament und die Bundesregierung weiterzuleiten
- und die Bundespolitik damit aufzurufen, sich für einen europa- und weltweiten Atomausstieg einzusetzen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen und befürwortet.

10. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

Keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.32 Uhr.

Schriftführerin:

Vorsitzender:

Für die Fraktionen:

ÖVP

SPÖ

UAB

die Grünen